

## **Nutzungsausfallentschädigung für Motorräder**

Von Rechtsanwalt Mirco Jacquemien, Köln

Nutzungsausfallentschädigung für Motorräder gibt es nicht. So lautet nicht selten die pauschale Behauptung der Versicherer im Rahmen der Regulierung von Motorrad-Haftpflichtschäden. Oft gehört und dennoch falsch möchte man antworten, denn in dieser Pauschalität ist es schlicht unzutreffend.

Zutreffend ist, dass der BGH bereits im Jahre 2011 in einem Beschluss (Az.: VI ZA 40/11) mitgeteilt hat, es sei revisionsrechtlich nicht zu beanstanden, dass das LG Mainz (Az.: 3 S 190/10) einem Hobby-Fahrer, der zusätzlichen über einen PKW verfügte, die Nutzungsausfallentschädigung versagte. Anders als bei einem PKW stelle die unfallbedingt fehlende jederzeitige Benutzbarkeit des Motorrades eines Hobbyfahrers, der („nur“) zur Erhöhung der Lebensqualität Motorrad fahre, keinen ersatzfähigen Schaden dar.

Hieraus lesen einige Krafthaftpflichtversicherer, dass es bei Motorrädern keinen Nutzungsausfallschaden gebe. Dies ist indes falsch.

Dort, wo das Motorrad das einzige Fahrzeug ist, beispielsweise bei den (nicht wenigen) Motorradfahrern, die sich nur für den Winter einen PKW zulegen und daher jedenfalls bei einem Unfall im Sommer nicht über einen Ersatz-PKW verfügen, ist selbstverständlich wie beim PKW ein Nutzungsausfallschaden eingetreten und zu ersetzen, wenn Nutzungswille und Nutzungsmöglichkeit in der Ausfallzeit gegeben waren.

Auch wenn das Motorrad überwiegend für die alltägliche Nutzung eingesetzt wird, kann ein Anspruch auf Nutzungsersatz bestehen.

Man sollte daher die Flinte nicht zu früh ins Korn werfen. Insbesondere wenn aufgrund verzögerter Ersatzteilbeschaffung oder wegen sonstiger Probleme eine lange Nutzungsausfallzeit eingetreten ist, kann es sich wirtschaftlich lohnen. Ab einer Leistung des beschädigten Motorrades von 58 KW wird ein Tag Nutzungsausfall mit einem Betrag von bis zu 50 EUR, bei mehr als 72 KW sogar mit einem Betrag von bis 70 EUR entschädigt.

Rechtsanwaltskanzlei Jacquemien  
Luxemburger Str. 210, 50937 Köln  
Telefon: 0221 – 29815164, Freecall: 0800 – 728375347  
Email: [info@ja-ra.de](mailto:info@ja-ra.de), Internet: <http://www.ja-ra.de>